



Sensibilisierung und Vorbereitungen auf eine mögliche Gasmangellage

1. Gasmangellage: aktuelle Lage und Ausblick

Die in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine herrschende Energiekrise in Deutschland und Europa hat große Auswirkungen auf alle Bereiche unserer Gesellschaft und der Wirtschaft. Auswirkungen, welche sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch jedes einzelne Unternehmen vor große Herausforderungen stellen.

Bis zuletzt war die Erdgasversorgung in Deutschland mit einer Importquote von 55% im Jahr 2020 sehr abhängig von Erdgas aus Russland. Durch die extreme Reduktion der Gasimportmengen von Seiten Russlands einerseits und der Diversifizierung der Energieimporte andererseits, sind die Gaspreise stark angestiegen. Dieser Preisanstieg hat zur Folge, dass Gas global zu einer knappen und teuren Ressource geworden ist.

Nachdem bereits am 30. März 2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Frühwarnstufe ausgerufen wurde, ist zum 23. Juni 2022 die Alarmstufe in Kraft getreten, so dass die zweite Stufe des Gasnotfallplans gilt. Sollte es zu erheblichen Versorgungsengpässen kommen, könnte zudem die dritte Stufe des Gasnotfallplans, die Notfallstufe, ausgerufen werden. In diesem Fall würde der Bund aktiv in den Markt eingreifen und die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler agieren. Das würde bedeuten, dass die Bundesnetzagentur in Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung des Gases festlegt. Einher mit dieser Festlegung erfolgt auch die Regelung, welche Verbraucher als geschützt gelten – wie beispielsweise Privathaushalte und soziale Einrichtungen. Für die Wirtschaft würde das bedeuten, dass die Bundesnetzagentur festlegt, welcher Wirtschaftsbetrieb als geschützt deklariert und somit weiterhin mit Gas versorgt wird.

Entscheidend für die Versorgungslage im Winter ist laut Bundesnetzagentur insbesondere die Einspeisung von Gas aus der Nord-Stream 1 Pipeline. Hierfür hat die Bundesnetzagentur verschiedene Szenarien (Nord Stream 1 bei 0%, 20% oder 40%) durchgerechnet und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verbrauchsreduktion von 20% ein wichtiger Baustein ist, welcher aber durch weitere Maßnahmen ergänzt werden muss, um eine entsprechende Versorgungssicherheit in den nächsten Monaten sicherzustellen. Ein kompletter Gaslieferstopp durch Nord-Stream 1 würde ohne eine entsprechende Kompensation zu einer deutlichen Mangellage führen.



2. Vorbereitung und Prävention

Auch wenn die Gasversorgung derzeit noch gewährleistet ist und die Zielvorgaben für die Speicherfüllstände sehr wahrscheinlich erreicht werden, kann es dennoch sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 zu einem Versorgungsengpass im Laufe des Winters kommen. Um das Ziel der Verbrauchsreduktion um 20% zu erreichen, wurden vom Bundeskabinett am 24.08.2022 zwei Energieeinsparverordnungen bewilligt. Diese verpflichteten Unternehmen unter anderem zur Umsetzung wirtschaftlicher Effizienzmaßnahmen innerhalb der Unternehmen. Die genauen Inhalte der Verordnungen finden Sie unter den beiden nachfolgenden Links:

- [BMWK - Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen](#)
- [BMWK - Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen](#)

Die derzeit noch stabile Versorgungslage sollte daher möglichst für Präventionsmaßnahmen genutzt werden. In Anbetracht der hohen Energiepreise ist die Einsparung von Energie gleich doppelt lohnenswert und damit auch ein wichtiger Baustein für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Hierfür gibt es grundlegende Handlungsempfehlungen, die jeder Wirtschaftsbetrieb für seine eigene Energieversorgung –zusätzlich zu den Vorgaben der Energieeinsparverordnungen– prüfen kann:

- Wechsel von Erdgas auf andere Energieträger, wie z. B. LPG oder Heizöl (der Gesetzgeber hat bereits erste Erleichterung für den fuel-switch erlassen).
- Einsparungen bei der Raumwärme durch Optimierung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage oder der Warmwasserbereitstellung.
- Unternehmen, die ein Energie- und Umweltmanagementsystem eingeführt haben, sollen die Sparmaßnahmen umsetzen, die sich in zwei Jahren amortisieren. Dies trifft grundsätzlich große Unternehmen mit Energieverbräuchen von mehr als 10 GWh, die beispielsweise gesetzliche Privilegien beim Spitzenausgleich im Rahmen der Stromsteuer oder zur Vermeidung von Carbon-Leakage in Anspruch nehmen.
- Unternehmen sollen Räume, in denen sich niemand länger aufhält, nicht heizen. Dazu gehören beispielsweise Flure und große Hallen.
- Für öffentliche Einrichtungen und Bürogebäude ist das Sparen in Verordnungen geregelt.



3. Unterstützende Informationen und Ansprechpartner in Emden

Da im Falle eines Versorgungsengpasses die Bundesnetzagentur die Gasverteilung übernimmt, heißt dies im Umkehrschluss, dass die Stadtwerke Emden GmbH für eine etwaige Gasverteilung nicht verantwortlich ist und somit keinen Einfluss auf diese hat.

Um die Bundesnetzagentur bei ihrer Aufgabe als Bundeslastverteiler im Notfall unterstützen zu können, bitten die Stadtwerke Emden GmbH um Informationen zu einem 24/7 erreichbaren Kontakt je Unternehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Unternehmen im Notfall schnellstmöglich über eine mögliche Gasabschaltung informiert werden können.

Darüber hinaus wird empfohlen, die aktuellen Entwicklungen rund um die Gasversorgung auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) zu verfolgen. Dort wird täglich die aktuelle Lage der Gasversorgung aufbereitet.

Für weiteren Informationsbedarf stehen zu dem die örtlichen Vertreter von kommunalen Einrichtungen, Institutionen und auch Stadtwerke als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese werden die Emdener Unternehmen bestmöglich unterstützen:

- Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Emden
Telefon: 04921 59138 –81
E-Mail: info@wfs-emden.de
- Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:
Telefon: 04921 8901-0
E-Mail: info@emden.ihk.de
- Handwerkskammer für Ostfriesland:
Thomas Harms
Telefon: 04941 1797-61
E-Mail: t.harms@hwk-aurich.de
- Landwirtschaftskammer Bezirksstelle Ostfriesland:
Telefon: 04941 921-0
E-Mail: bst.ostfriesland@lwk-niedersachsen.de
- N-Ports Niederlassung Emden:
Telefon: 04921 897-0
E-Mail: emden@nports.de



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
// STADTMARKETING
EMDEN

- Emdener Hafenförderungsgesellschaft:
Claas Mauritz Brons
E-Mail: mauritz.brons@seaport-emden.de
- Stadtwerke Emden
Telefon: 04921 83500
E-Mail: info@stadtwerke-emden.de

Für Fragen zu möglichen Genehmigungsthemen im Kontext von Umbaumaßnahmen der Energieversorgung o. ä. steht zudem das Gewerbeaufsichtsamt Emden als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Gewerbeaufsichtsamt Emden
Telefon: 04921 9217-0
E-Mail: poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de

Informationen zu aktuellen Entwicklungen und die Kontaktdaten der Ansprechpersonen stehen auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://wfs-emden.de/gaswarnstufe/>

Für alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft ist die aktuelle sowie zukünftige Lage eine herausfordernde Zeit. Seien Sie jedoch versichert, dass wir Sie stets über grundlegenden Entwicklungen schnellstmöglich informieren werden.

Emden, 30.09.2022

Ort, Datum

Stefan Klaassen